

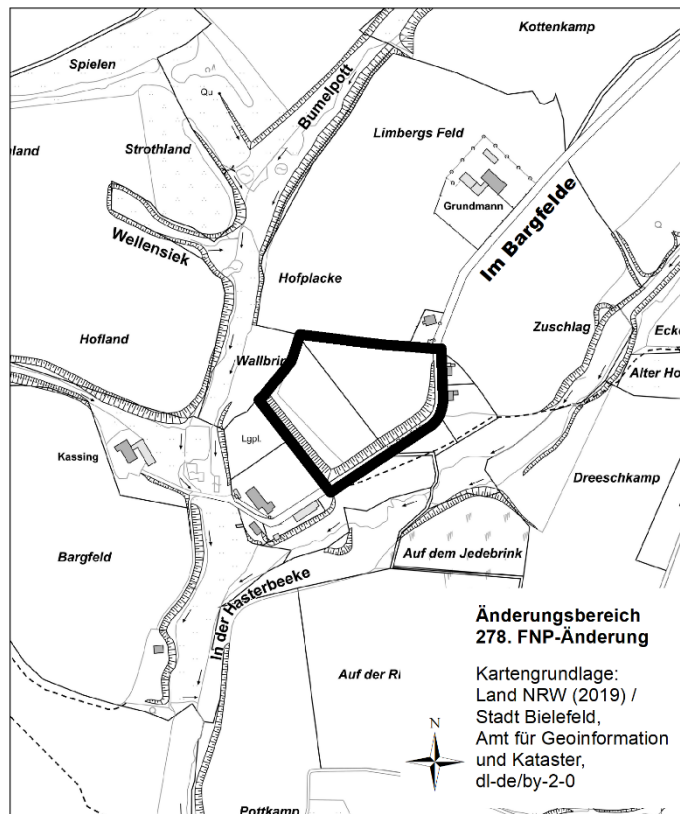
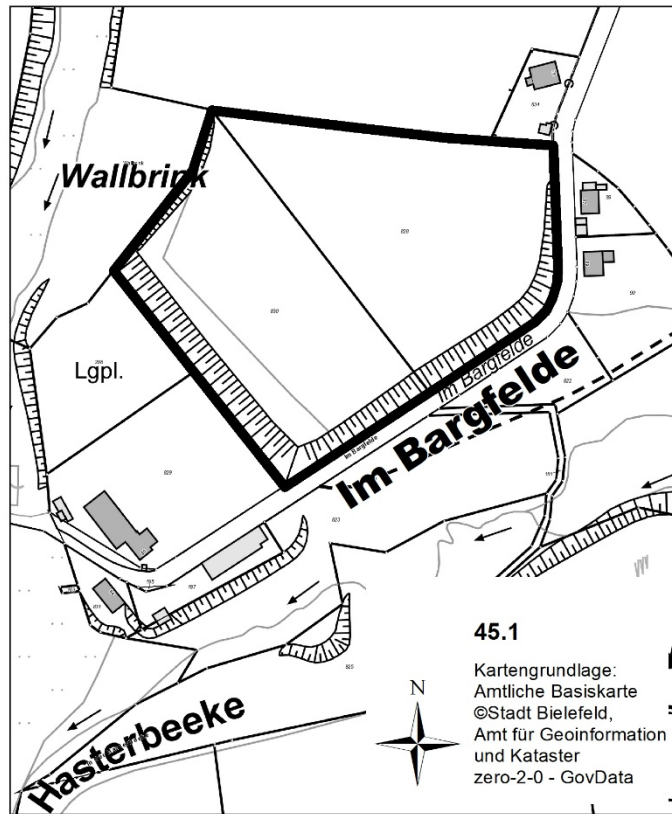
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den vorhabenbezogenen **Bebauungsplan Nr. 45.1 „Solarpark Im Bargfelde / Jöllenbeck“** für ein Teilgebiet nordwestlich der Straße Im Bargfelde – Stadtbezirk Jöllenbeck – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**278. Änderung „Solarpark Im Bargfelde“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. *Auf Antrag des Vorhabenträgers wird das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45.1 „Solarpark Im Bargfelde / Jöllenbeck“ eingeleitet.*
2. *Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 45.1 „Solarpark Im Bargfelde / Jöllenbeck“ für ein Teilgebiet nordwestlich der Straße Im Bargfelde ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurfsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.*
3. *Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (278. FNP-Änderung „Solarpark Im Bargfelde“).*
4. *Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Drucksachen-Nummer 0161/2025-2030, Anmerkung der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
5. *Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt. [Anlage der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0161/2025-2030, Anmerkung der Verwaltung].*
6. *Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*

In den nachstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Absatz 1 und 1 Absatz 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 16. März bis einschließlich 3. April 2026

im Internet unter www.o-sp.de/bielefeld/bpl_beteiligung sowie in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr) und ergänzend auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Dienstag, 24. März 2026, 18:00 Uhr
in der Aula der Realschule Jöllenbeck
Dörpfeldstraße 8, 33739 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

3. Während des oben genannten Zeitraums besteht ferner die Möglichkeit sich sowohl über das genannte Internetportal als auch per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei den genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 06.03.26

Dr. Bauer
Oberbürgermeisterin